

Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III des Landes Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
- Landesplanungsbehörde - vom 7. April 2025 - IV 62 – 1608/2025 -

An die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen im Sinne des § 5 Absatz 6 Landesplanungsgesetz (LaplaG)

Beteiligungsverfahren zu den 2. Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III des Landes Schleswig-Holstein

Die Länder sind nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) verpflichtet, für ihre Teilräume Regionalpläne aufzustellen (§ 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 ROG). Diese sind gemäß § 9 Satz 1 LaplaG aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen (§ 5 Absatz 8 LaplaG). Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein ist fortgeschrieben worden und am 17. Dezember 2021 in Kraft getreten. Damit besteht die Verpflichtung, die Regionalpläne an die Fortschreibung anzupassen. Mit der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III sollen die derzeit noch gültigen Regionalpläne für die ehemaligen Planungsräume I bis V ersetzt und die anzustrebende räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein für die nächsten 15 Jahre ab Inkrafttreten der neuen Regionalpläne festgelegt werden.

In der Zeit vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 9. November 2023 erfolgten die förmlichen Beteiligungsverfahren zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne. Nach Auswertung der Stellungnahmen wurden aufgrund vorzunehmender Änderungen an den Plänen 2. Entwürfe der Regionalpläne erforderlich. Diesen 2. Entwürfen hat die Landesregierung am 8. April 2025 zugestimmt und die Einleitung der förmlichen Beteiligungsverfahren hierzu beschlossen. Im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren erhalten die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen im Sinne des § 5 Absatz 6 Landesplanungsgesetz (LaplaG) erneut Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Planungsraum I umfasst die kreisfreie Stadt Flensburg sowie die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg.

Der Planungsraum II umfasst die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde.

Der Planungsraum III umfasst die kreisfreie Stadt Lübeck sowie die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn.

Die Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Absatz 6 LaplaG zu den 2. Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III beginnen für die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen am 8. Mai 2025 und enden mit Ablauf des 8. August 2025.

Bereitstellung der Unterlagen zu den 2. Entwürfen

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt auf der Internetseite www.bolapla-sh.de.

Der 2. Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum I umfasst folgende Planunterlagen:

- Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan I Neuaufstellungsverordnung);
- Plantext für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025;
- Karte für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025;
- Umweltbericht für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025;
- in dänischer Übersetzung für die Beteiligung gemäß § 9 Absatz 4 ROG: Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan I Neuaufstellungsverordnung), auszugsweise Plantext für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025, Karte für den Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025 sowie auszugsweise den Umweltbericht – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025.

Der 2. Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II umfasst folgende Planunterlagen:

- Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan II Neuaufstellungsverordnung);

- Plantext für den Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025;
- Karte für den Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025;
- Umweltbericht für den Regionalplan Planungsraum II – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025.

Der 2. Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III umfasst folgende Planunterlagen:

- Entwurf einer Landesverordnung über den Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein, Neuaufstellung 202X (Regionalplan III Neuaufstellungsverordnung);
- Plantext für den Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025;
- Karte für den Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025;
- Umweltbericht für den Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025.

Die Umweltberichte enthalten Umweltprüfungen gemäß § 8 ROG. Es werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt erfasst, beschrieben und bewertet. Betrachtet werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

In den Textteilen der 2. Entwürfe zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne sowie in den Umweltberichten sind die inhaltlichen Änderungen gegenüber den 1. Entwürfen kenntlich gemacht. Änderungen in den Karten sind nicht gekennzeichnet. Die 1. Entwürfe der Regionalpläne stehen auf dem Online-Beteiligungsportal BOB-SH aber weiterhin zur Verfügung und können bei Bedarf für einen Vergleich herangezogen werden.

Die Stellungnahmen, die zu den 1. Entwürfen der Regionalpläne eingegangen sind, wurden für jeden Planungsraum in einer Synopse zusammengestellt und votiert. Diese Synopsen werden mit den Beteiligungsunterlagen zu den 2. Entwürfen in BOB-SH veröffentlicht.

Die Unterlagen werden auch zur Einsichtnahme bei der Landesplanungsbehörde, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein,

Düsternbrooker 92, 24105 Kiel bereitgehalten. Die Einsichtnahme kann im Zeitraum vom 8. Mai 2025 und bis einschließlich 8. August 2025 jeweils Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr erfolgen.

Abgabe von Stellungnahmen zu den 2. Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III

Stellungnahmen zu den 2. Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne können in schriftlicher oder elektronischer Form in der Zeit vom 8. Mai 2025 bis einschließlich 8. August 2025 abgegeben werden.

Die Beteiligungsverfahren werden als internetgestützte Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal BOB-SH unter der Internetadresse www.bolapla-sh.de zu nutzen.

Stellungnahmen können zudem per E-Mail an regionalplanung@im.landsh.de gesendet werden sowie per Post an die Adresse:
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, IV 62, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.

Stellungnahmen in mündlicher Form sind ausgeschlossen (§ 5 Absatz 6 Satz 3 LaplaG).

Alle Stellungnehmenden werden gebeten, ihre Stellungnahme gegenüber der Landesplanungsbehörde nur einmal zu übermitteln, entweder über die Online-Beteiligungsplattform BOB-SH, per E-Mail oder per Post.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden leiten ihre Stellungnahmen zusätzlich informationshalber ihrem jeweiligen Kreis zu (§ 5 Abs. 6 LaplaG). Eine Information darüber an die Landesplanungsbehörde ist nicht erforderlich.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden elektronisch verarbeitet und in einer Synopse anonymisiert veröffentlicht. Hinweise zum Datenschutz können im Online-Beteiligungsportal BOB-SH oder bei der Landesplanungsbehörde unter der oben genannten Adresse eingesehen werden.

Mit Ablauf der Beteiligungsfrist am 8. August 2025 sind nach der gesetzlichen Regelung des § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Teilaufstellungen zum Sachthema Windenergie an Land

Die in den Entwürfen der Karten der Regionalpläne enthaltenen Vorranggebiete Windenergie und Repowering sind in den Planungsräumen II und III nur nachrichtlich dargestellt.

Die Festlegungen im Planungsraum I zum Thema Windenergie an Land (Kapitel 4.7) sind im Rahmen einer eigenständigen Teilaufstellung getroffen worden. Die zugrundeliegende Landesverordnung wurde mit Urteil des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes vom 22. März 2023 (Az. 5 KN 53/21) allgemein verbindlich für unwirksam erklärt. Das Urteil ist seit dem 4. März 2024 rechtskräftig. Es erfolgt insofern keine nachrichtliche Darstellung.

Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II zum Kapitel 5.7 (Sachthema Windenergie an Land) wurde von der Landesplanungsbehörde in einem eigenständigen Verfahren durchgeführt. Die Landesverordnung vom 29. Dezember 2020 zu dieser Teilaufstellung ist im GVOBl. Schl.-H. S. 1082 veröffentlicht worden und am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Kapitel 5.7 (Sachthema Windenergie an Land) wurde von der Landesplanungsbehörde in einem eigenständigen Verfahren durchgeführt. Die Landesverordnung vom 29. Dezember 2020 zu dieser Teilaufstellung ist im GVOBl. Schl.-H. S. 1083 veröffentlicht worden und am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten